

«Senioren sind nicht die gefährlichsten Autofahrer»

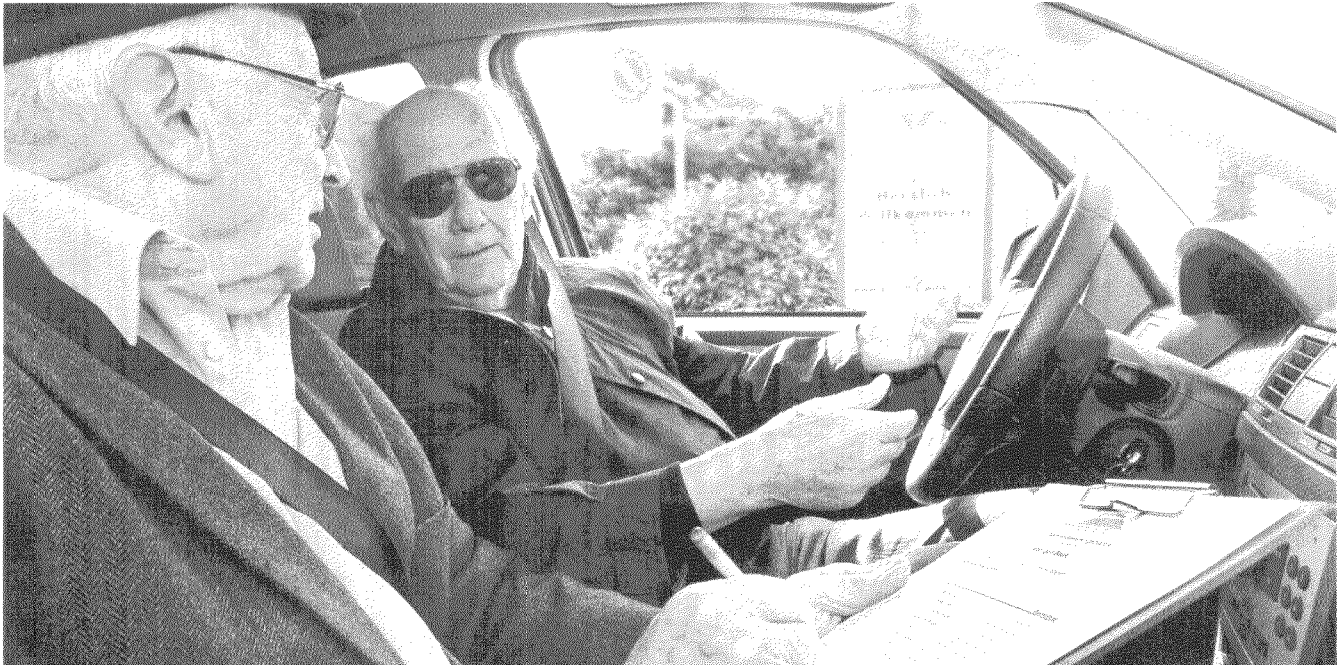


BILD NICOLA PITARO

Fehlerbesprechung: Radiomoderator Ueli Beck (am Steuer) und Fahrlehrer Hansueli Bleiker nach dem Fahrtst.

Ueli Beck: Fahrtst für Senioren /Senioren im Strassenverkehr: Selten gefährlich, aber oft in Gefahr, TA vom 24. 3.

Auch wenn es ganz sicher grosse individuelle Unterschiede beim Autofahren gibt, je nachdem, wie viele Kilometer jemand hinter dem Steuer sass: Nach der europäischen Studie über Sicherheit und Mobilität älterer Verkehrsteilnehmer in Europa kann niemand mehr behaupten, «die Senioren» seien die gefährlichste Risikogruppe auf den Strassen. Dieselbe Zahl Fahranfänger ist fast fünfmal so oft in Unfälle verwickelt wie eine bestimmte Zahl von Autofahrern im Alter zwischen 65 und 74 Jahren. Und Fahranfänger sind für gewöhnlich jung, körperlich gesund und mit raschen Reaktionen ausgestattet. Erfahrung und sinnvolle Selbstbeschränkung spielen demnach doch eine erhebliche Rolle bei der selteneren Unfallverursachung. Den Fachleuten war das längst klar.

Die schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat übrigens noch nie ein einheitlich vorgeschriebenes Höchstalter für Lenker gefordert. Uwe Ebert, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung, hat einmal festgestellt, dass das keinen Sinn machte. Er erläutert es am Beispiel Finnlands: Dort wird der Führerschein mit 70 Jahren automatisch eingezogen, wer weiter fahren

will, muss seine Fahreignung nachweisen. Schweden kennt solche Bestimmungen nicht. Die Zahl der Unfälle mit Auto fahrenden Senioren unterscheidet sich in Finnland und Schweden nicht merklich. Die Zahl der verunfallten älteren Fussgänger dagegen ist in Finnland grösser als in Schweden. Das kann nicht das angestrebte Ziel sein. Vor allem, weil die neue Studie auch nachweist, dass Fussgänger und Velofahrer in der Schweiz stärker gefährdet sind als in Nachbarländern.

Die Terz-Stiftung tritt für die Rechte der Älteren ein - auch der älteren Lenkerinnen und Lenker. Diskriminierung lediglich wegen des Lebensalters wird sie nicht hinnehmen. Pläne, den Führerausweis routinemässig mit dem 70. Geburtstag einzuziehen und erst nach einer erneuten Prüfung wieder befristet zu erteilen, stellen so eine Diskriminierung dar.

RENE KÜNZLI, BERLINGEN
Präsident Stiftungsrat der Terz-Stiftung

Ich lese im TA: «Dann macht die Hauptstrasse einen scharfen Rank nach links, wir fahren gradaus», befiehlt Bleiker, und Beck führt aus. «Da hätten Sie jetzt den Blinker stellen müssen; für die nachfolgenden Lenker ist es nicht logisch, dass wir

nicht der Hauptstrasse folgen.» Dass Fahr-
experte Hansueli Bleiker die Logik ins Gespräch bringt, ist lobenswert. Leider aber gilt im Strassenverkehrsgesetz nicht die Logik, sondern das Gesetz. Artikel 39 SVG: Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungsanzeiger oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben. Dazu existiert der Bundes-

gerichtsentscheid von 1974. Darin wird exakt die im TA-Artikel beschriebene Situation dargestellt und der Verkehrsteilnehmer, der der Hauptstrasse folgte und diese Richtungsänderung nicht anzeigte, mit einer Busse belegt. Daraus ergibt sich wohl, dass der geradeaus fahrende Verkehrsteilnehmer sein Verhalten nicht anzeigen muss, weil er keine Richtungsänderung vornimmt. Logik hin oder her. Überlegungen zum Begriff «Richtungsänderung» finden sich auch in BGE 96 IV 124. Daraus folgt, dass wie so oft nicht die Logik oder der gesunde Menschenverstand massgebend ist, sondern das Gesetz und dessen Auslegung. Ein kleiner Trost für alle, die aus dieser Tatsache heraus eine Busse «kassierten».

Ich wünsche Herrn Ueli Beck, dass er nicht aus der beschriebenen Instruktion in die Situation hineinfährt, die er vermeiden wollte: Das wäre tragisch.

OTMAR JAKOB, RIEHEN